



TOP II Palliativmedizinische Versorgung in Deutschland – ein zukunftsweisendes Konzept

Betrifft: Palliativmedizinische Versorgung in Deutschland - Weiterentwicklung

Beschluss

Auf Antrag von Herrn Henke, Herrn Dr. Botzlar, Herrn Dr. Emminger, Herrn Dr. Gehle, Herrn Dr. Reuther und Herrn PD Dr. Scholz (Drucksache II - 02) beschließt der 114. Deutsche Ärztetag:

Die Betreuung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase hat eine wachsende Bedeutung in unserer Gesellschaft und in der öffentlichen Diskussion. Schwerstkranke, sterbende Patientinnen und Patienten haben einen Anspruch auf eine angemessene palliativmedizinische Versorgung. Das Bewusstsein für die Problematik wurde in den vergangenen Jahren innerhalb der Ärzteschaft geschärft. Palliativmedizin wurde im Jahre 2009 als Pflichtlehr- und Prüfungsfach in die Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) aufgenommen.

Der 114. Deutsche Ärztetag setzt sich dafür ein, in Aus-, Weiter- und Fortbildung die Palliativmedizin noch stärker zu thematisieren und damit die Ärztinnen und Ärzte besser auf die Versorgungssituation vorzubereiten.

Sowohl die ambulante als auch die stationäre Betreuung und die Übergänge zwischen beiden Sektoren müssen an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientiert ausgebaut werden, damit alle Menschen, die eine palliativmedizinische Versorgung benötigen, Zugang dazu erhalten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0